

MVZ Dr. Eberhard & Partner Dortmund · Postfach 101040 · 44010 Dortmund

Anschrift:
Brauhausstraße 4
44137 Dortmund

Labor:
Tel.: 0231-95 72-0
info@labmed.de

Mikrobiologie:
Tel.: 0231-95 72-5100
mikro@labmed.de

NRW Teststationen
Edeka Kant
Ruhrstr. 149-153
44869 Bochum

Patient

Endbefund

BATTIKH,STEFANIE		
Tagesnummer	Geburtsdatum	Eingangsdatum
4961155874	10.08.1979 W	14.08.22 um 12:08
Ihr Zeichen		Ausgangsdatum
		15.08.22 um 13:12
Kasse		Blatt
AOK NORDWEST		1 / 1

Laborärztlicher Befundbericht

Material:1 x Abstrich in NaCl
Entnahme am: 13.08.22 um 09:50

Ergebnis Dimension Referenzbereich

Infektionsdiagnostik

Coronaviren

SARS-CoV-2 RNS **positiv**
(NAT= Nukleinsäureamplifikationstechnik,
PCR oder TMA) Abstrich

Meldepflichtiger Nachweis eines Krankheitserregers nach §7 Infektionsschutzgesetz.
Wir leiten das meldepflichtige Ergebnis an das zuständige Gesundheitsamt weiter.

Ct-Wert 26,13

Dieser Ct Wert entspricht nach Vergleich mit einem Standard-Präparat sehr wahrscheinlich einer Virusmenge von ca. 10^6 bis 10^7 Kopien/ml im Probenmaterial.

Virusmengen unterhalb dieses Bereichs lassen sich in der Regel in Zellkulturen nicht anzüchten, während Virusmengen oberhalb dieses Bereiches wahrscheinlich mit einer Infektiosität einhergehen.

Im Hinblick auf die klinische Gesamteinschätzung der Kontagiosität der Patientin oder des Patienten müssen die Laborergebnisse für das individuelle Untersuchungsmaterial sowohl unter Berücksichtigung der anamnestischen Angaben (z.B. Zeitpunkt, Art und Qualität der Probenahme nach Exposition bzw. Symptombeginn) als auch der klinischen Begleitumstände interpretiert werden. Die Infektiosität in diesem Grenzbereich ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht eindeutig zu bewerten. Bei Bedarf ist eine Verlaufskontrolle empfehlenswert.

Literatur: Arons et al., 2020; Perera et al., 2020; van Kampen et al., 2020; von Kleist et al., 2020; Wolfel et al., 2020.

Befundbemerkung:

Information des Gesundheitsministers Prof. Dr. Karl Lauterbach:

Zur Behandlung von COVID-19 stehen in Deutschland orale antivirale Arzneimittel zur Verfügung. Diese Arzneimittel können - vor allem für vulnerable Gruppen - dazu beitragen, schwere COVID19-Verläufe zu verhindern. Damit sie bestmöglich wirken, sollte die Behandlung so schnell wie möglich nach der Diagnose von COVID-19 und innerhalb von 5 Tagen nach Symptombeginn begonnen werden.

Aufgrund des vorliegenden Befundes dringender Hinweis des Bundesministeriums für Gesundheit:
Eilige Prüfung auf Indikation antiviraler COVID-19-Therapeutika insbesondere Paxlovid.

Weitere Informationen unter:
www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Therapie/Therapie_Tab.html

Validiert durch Dr. med. Tobias Lichtenberg / Dr. med. Karim Gorschlüter am 15.08.22 um 12:51 Uhr